



## I. Allgemeine Garantiebedingungen

### 1. Allgemeines

Der Hersteller SolarVenti vergibt eine Garantie von 24 Monaten auf den SolarVenti und Zubehör. Innerhalb Deutschlands übernimmt die Firma VEH Solar- und Energiesysteme GmbH & Co.KG aus Tostedt, hier kurz VEH genannt, für den Hersteller SolarVenti eventuell anfällige Reparatur- und Servicearbeiten und Garantiefälle und berechnet diese zu den Pauschalkosten der „Reparatur-Preisliste“. Durch unsere günstigen Pauschalsätze sind die Reparaturkosten transparent und schon bei Auftragserteilung bekannt

Die Garantie beginnt immer am Tag des Einkaufs des Gerätes von der VEH oder einem offiziellen Handelspartner der VEH und bezieht sich auf Material- und Produktionsschäden aller Art, die bei normaler Verwendung auftreten können.

Als Nachweis dient der Kaufbeleg, bitte bewahren Sie den Original-Kaufnachweis gut auf. VEH behält sich vor, eine Garantiereparatur oder eine Garantiebestätigung zu verweigern, wenn dieser Nachweis nicht erbracht werden kann.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Gerät im Falle einer notwendigen Einsendung transportsicher verpackt ist. Sofern nichts anderes in unserer „Reparatur-Preisliste“ vermerkt ist, tragen sie die Kosten der Einsendung sowie das Transportrisiko. Für zusätzlich eingesendete Materialien, die nicht zum ursprünglichen Lieferumfang des Gerätes gehören, übernimmt VEH keine Haftung.

Bitte senden Sie uns zusammen mit dem Gerät eine möglichst detaillierte Fehlerbeschreibung. Zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bzw. vor Einsendung, kontaktieren sie bitte die VEH oder einen offiziellen Handelspartner bei dem Sie den Kauf getätigt haben.

Diese Garantie hat keine Auswirkungen auf Ihre gesetzlichen Ansprüche und unterliegt dem geltenden Recht des Landes, in dem der Ersterwerb des Gerätes durch den Endkunden oder einem offiziellen Handelspartner der VEH erfolgte.

## II. Umfang und Kostenübernahme

Im Falle eines durch diese Garantie abgedeckten Defekts an ihrem SolarVenti Gerät gewährleistet die VEH mit dieser Garantie die Reparatur oder den Ersatz des SolarVenti Gerätes. Die Entscheidung zwischen Reparatur oder Ersatz der Geräte obliegt der VEH. Insoweit kann VEH nach eigenem Ermessen entscheiden, das zur Garantiereparatur eingesendete Gerät durch ein generalüberholtes Gerät, hier kurz Austauschgerät genannt, gleicher Qualität zu ersetzen.

### 1. Kostenübernahme und Garantiezeiten

Außerhalb der Garantiezeit sind Reparatur- und Servicearbeiten kostenpflichtig und es werden Frachten berechnet.

Innerhalb der Garantiezeit fallen bei Garantieanspruch keine Reparaturkosten und Frachten an.

Sollten wir keine Fehler feststellen können, fallen nur eine Überprüfungspauschale und eine Frachtpauschale an. Ist der Fehler kein Garantieanspruch, so werden die Pauschalpreise wie „Außerhalb der Garantiezeit“ angesetzt.

Die Kostenübernahme regelt unsere „Reparatur-Preisliste“ für SolarVenti.

Bei getauschten oder reparierten Bauteilen, auch Austauschgeräten, überträgt sich die verbleibende Gewährleistungszeit des SolarVenti auch auf die getauschten oder reparierten Bauteile, auch Austauschgeräte. Ausnahme: Sollte die Restgewährleistungszeit weniger als 12 Monate betragen, so beträgt die Gewährleistungszeit der getauschten oder reparierten Bauteile, auch Austauschgeräte, genau 12 Monate.

### 2. Reparatur und Fehlerbehebung für SV2/SV3/SV7/SV9/SV12/SV14

#### a) innerhalb der Garantiezeit von 24 Monaten

Austausch durch Zusendung eines generalüberholten, neuwertigen Gerätes (kurz Austauschgerät). Eventuelle Gebrauchsspuren sind bei Austauschgeräten möglich. Die Austauscharbeiten übernimmt der Käufer. Das defekte Gerät wird von VEH abgeholt.

Die VEH kann nach eigenem Ermessen statt eines Austauschgerätes auch eine Reparatur des defekten Gerätes durchführen.

Innerhalb der Garantiezeit fallen bei Garantieanspruch keine Reparaturkosten und Frachten an.

#### b) außerhalb der Garantiezeit von 24 Monaten

Reparatur des defekten Gerätes. Fracht- und Reparaturkosten übernimmt der Käufer (siehe Reparatur-Preisliste). Die Frachtpauschalen umfassen Abholung und Anlieferung des SolarVenti.

### 3. Reparatur und Fehlerbehebung für SV28/SV30/SV30 Hybrid

#### a) innerhalb der Garantiezeit von 24 Monaten

Austausch von Einzelkomponenten durch Zusendung von Neukomponenten oder gleichwertigen, generalüberholten Komponenten. Eventuelle Gebrauchsspuren sind bei generalüberholten Komponenten möglich. Die Austauscharbeiten übernimmt der Käufer. Die defekten Komponenten werden von VEH abgeholt.

Die VEH kann nach eigenem Ermessen auch eine Reparatur der defekten Komponenten durchführen.

Innerhalb der Garantiezeit fallen bei Garantieanspruch keine Reparaturkosten und Frachten an.

#### b) außerhalb der Garantiezeit von 24 Monaten

Reparatur der defekten Einzelkomponenten. Fracht- und Reparaturkosten übernimmt der Käufer (siehe Reparatur-Preisliste). Die Frachtpauschalen umfassen Abholung und Anlieferung des SolarVenti.



**4. Austauschgerät außerhalb der Garantiezeit**

Liegt kein Garantieanspruch vor oder ist die Reparatur außerhalb der Garantiezeit, bieten wir in dem Falle dass die Fehlerursache nicht behoben werden kann oder die anfallige Reparatur unangemessen hoch ist, generalüberholte, neuwertige Austauschgeräte zu günstigen Pauschalpreisen an. Für Sonderanfertigungen wie die Freeline-Serie SV12 und SV28 ist das nicht möglich.

**5. Leerverpackung**

Für die Abholung eines defekten Gerätes hat der Kunde eine transportgerechte Verpackung zu stellen. Ist dieses nicht möglich, bieten wir Originalverpackungen mit Anlieferung zu kostengünstigen Pauschalen an. Die Verpackung muss bei Auftragserteilung explizit bestellt werden.

**7. Transportschäden**

Transportschäden, die auf dem Transportweg eines durch VEH beauftragten Transports entstanden sind, werden von uns nach den allgemeinen deutschen Speditonsbedingungen (AdSp) reguliert.

**8. Ausschluss**

Die Garantiebedingungen gelten nicht bei Selbstverschulden, höherer Gewalt, aggressiven Umgebungsbedingungen, mutwilliger Beschädigung, Modifikation und Änderungen am Produkt und in Versicherungsfällen. Bei derartigen Defekten werden die tatsächlich entstandenen Reparatur- und Transportkosten in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende externe Arbeiten oder Kosten werden nicht von VEH übernommen. Rechnungen jeglicher Art werden nicht akzeptiert!

Für Schäden, die durch unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Verpackung oder Verlust bei Rücksendung des Gerätes an VEH entstanden sind, übernimmt VEH keine Garantie.

Die Garantie erlischt, wenn der Fehler am Gerät durch Wartung oder Reparatur entstanden ist, die durch jemand anderen als durch VEH oder einen durch VEH für dieses Gerät autorisierten Servicepartner durchgeführt wurde.

**9. Auftragserteilung für den SolarVenti-Service**

Zur Auftragserteilung ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der Garantiezeit die unterzeichnete Einverständniserklärung der Reparatur-Preisliste erforderlich.

**Anschrift des SolarVenti-Service in Deutschland**

VEH Solar- und Energiesysteme GmbH & Co.KG, Heidweg 16, 21255 Tostedt  
Tel: 04182-293799 Fax: 04182-2923169  
E-Mail: [solarventi@veh-solar.de](mailto:solarventi@veh-solar.de) Internet: [www.veh-warmluftkollektoren.de](http://www.veh-warmluftkollektoren.de)

**Anschrift des Herstellers SolarVenti in Dänemark**

SolarVenti A/S – Dänemark, Fabriksvej 8, DK 8881 Thorsø  
Tel. + 45-869667-00  
E-Mail: [info@solarventi.dk](mailto:info@solarventi.dk) Internet: [www.solarventi.dk](http://www.solarventi.dk)